

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0037-I/PR3/2014
DVR:0000175

Wien, am 16 . Dezember 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 16. Oktober 2014 unter der **Nr. 2746/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend LKW mit Kran riss ÖBB-Oberleitung ab gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- Wie lange war die Strecke für den Zugverkehr gesperrt?

Die Strecke war gemäß Angaben der ÖBB von 15:48 Uhr bis 17:24 Uhr unterbrochen.

Zu den Fragen 2, 3 und 4:

- Wie hoch ist der entstandene Schaden in diesem Fall?
- Wie hoch sind die Einsatzkosten in diesem Fall?
- Wie hoch waren die Gesamtkosten aufgrund dieses Unfalles und wer kommt dafür auf?

Der ÖBB-Infrastruktur AG entstanden durch diesen Unfall Kosten in Höhe von rund 11.000,-- Euro (exkl. Fahrgastentschädigungen und Schienenersatzverkehr). Die Schadensabwicklung ist noch nicht abgeschlossen, weshalb noch keine Angaben zur Höhe der Gesamtkosten gemacht werden können. Die Kosten werden dem Schadensverursacher verrechnet.

Die angefallenen Einsatzkosten werden von der Feuerwehr direkt mit dem Schadensverursacher abgerechnet.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wurden andere Zugverbindungen aufgrund dieses Unfalls behindert?*
- *Wenn ja, welche?*

Im Zeitraum der durch den Vorfall bedingten Streckenunterbrechung wurden gemäß Angaben der ÖBB zwei Personenfernverkehrszüge, zwei Personennahverkehrszüge und ein Güterzug behindert. Die Personenzüge wurden im unterbrochenen Abschnitt im Schienenersatzverkehr geführt.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Wenn ja, kam es zu Verspätungen aufgrund dieses Unfalls?*
- *Wenn ja bei 6., wie hoch waren diese?*

Bei den Personenfernverkehrszügen kam es gemäß Angaben der ÖBB insgesamt zu 106 Minuten Verspätungen, bei den Nahverkehrszügen waren es insgesamt 60 Minuten. Der Güterzug war mit 93 Minuten verspätet.

Zu Frage 9:

- *In welchem Umfang (Zahl Anspruchsberechtigte, Höhe Zahlungen) mussten aufgrund des Unfalls und der damit in Zusammenhang stehenden Verspätungen Fahrgastentschädigungen geleistet werden?*

Bis dato hat sich bei den ÖBB ein Passagier im Rahmen dieses Vorfalls gemeldet und eine Entschädigung nach Fahrgastrechten gefordert. Die Abwicklung des Falls ist noch nicht

abgeschlossen, weshalb noch keine Angaben zur Höhe der Entschädigungszahlung gemacht werden können.

Gemäß geltender Rechtslage können Ansprüche auf Entschädigung nach Fahrgastrechten bis zu einem Jahr später geltend gemacht werden.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2014-12-16T13:03:24+01:00
	Seriennummer	437268
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	RqO/dZ/2GXs0HS5se0xF7bTrS+n3oiVekliWpkxkosWfl6uS4VyNkNMr1IQ0FA09K0nWuIZatr0IDqkmf0lfAchBRph5Fon/d21xb4j3QOR/oeoDEOxjeF24fUWlw6DUCIna8ZofP8WQPIOVdTpru2K9p1ERosgEGcw4cVvQJXo=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	